

Per E-Mail

Raum	C 09
Telefon	0651 201 2518
Web	www.fachschaftjura.info
E-Mail	fsjura@uni-trier.de
Instagram	fsjuraunitrier

Trier, 24. November 2023

Finanzierung von existenziellen Digitalangeboten juristischer Bibliotheken sichern – Jetzt!

Sehr geehrter Herr Landesminister Hoch,
sehr geehrte Frau Landesministerin Ahnen,
sehr geehrter Herr Landesminister Mertin,

– nachrichtlich an die Präsidentin der Universität Trier
und die Dekanin des Fachbereichs V – Rechtswissenschaft der Universität Trier –

„Bibliotheken rechnen sich nicht, aber sie zahlen sich aus.“

Dieser Satz vom Bibliotheksverbandsvorsitzenden Georg Ruppelt aus dem Jahr 1995 hat dieser Tage genauso hohe Aktualität wie damals. Eine gut ausgestattete und leicht zugängliche Bibliothek ist nicht nur für die Gesamtgesellschaft ein Spiegel der Bemühungen um die Konservierung und Verbreitung von Wissen, sondern gerade auch im universitären Kontext der Garant für exzellente Bildung und die freie Entfaltung der Persönlichkeit, unabhängig der sozialen Herkunft. In Erfahrung der Zäsuren durch die Pandemie haben wir die Bibliothek als Privileg auf unserem Weg zur Reife als zukünftige Jurist*innen, aber auch als mündige Staatsbürger, mehr als schätzen gelernt. Aus dieser Erfahrung heraus war es für uns im vergangenen Semester mehr als geboten, im Senat der Universität gegen das sinnlose Spardiktat des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit und für eine Rückkehr der Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek zu denen der präpandemischen Zeit zu kämpfen. In diesem Zuge waren wir ausgesprochen erfreut, dass dieser Kampf insbesondere durch die Dekanin Frau Prof. Antje von Ungern-Sternberg, aber auch durch das restliche Professorium, lautstark unterstützt wurde. Vor diesem Hintergrund sind wir mehr als verwundert, dass das Professorium im April diesen Jahres den Beschluss fasste, die Möglichkeit für Studierende, außerhalb des universitären Netzwerkes mittels Fernzugriff über VPN auf die juristischen Datenbanken beck-online und juris zuzugreifen, bereits für 2024 nicht weiter zu verlängern.

Von diesem Umstand erlangten wir als Fachschaftsrat erst Ende September gesicherte Kenntnis, ohne jedoch auf offiziellem Weg durch das Dekanat informiert oder gar vorab um Stellungnahme oder Rat gebeten worden zu sein.

Wir wenden uns auf diesem Weg an Sie, um eine Finanzierung dieser Zugriffsmöglichkeit weiter zu ermöglichen und so die Attraktivität des Standortes Trier als juristische Fakultät zu gewährleisten und weiter auszubauen.

A. Zum Hintergrund

Als in der Corona-Pandemie das Leben und Studieren an der Universität selbst unmöglich wurde, verschob sich dieses in Gänze in die eigenen vier Wände. Gerade in einem Studiengang, der auf externe juristische Datenbanken angewiesen ist, war dies ein schmerzhafter Einschnitt. Diesem Umstand haben sämtliche Universitäten Deutschlands Rechnung getragen und – wenn nicht ohnehin schon integriert – den Studierenden ermöglicht, auch außerhalb des universitären WLAN-Netzwerks auf die entsprechenden Rechtsportale zuzugreifen. Diese Möglichkeit entwickelte sich schnell zum bundesweiten Status quo und garantierte auch nach Corona ein flexibles Studieren.

Nun sieht sich die Universität Trier erheblichen Sparzwängen ausgesetzt, die seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz diktiert werden. Für den Bibliothekshaushalt des juristischen Fachbereichs bedeutet dies allein in diesem Jahr ein zu erfüllendes Einsparvolumen in einem hohen fünfstelligen Bereich. Dem zum Opfer fiel auch die Entscheidung, auf essenzielle Datenbanken nicht weiter mittels VPN zugreifen zu können.

Der juristische Fachbereich der Universität Trier ist damit nach unserem Kenntnisstand Deutschlands einzige Fakultät, die ihren Studierenden keinen solchen VPN-Zugriff ermöglichen kann – ein fatales Zeichen für digitales Studieren in Rheinland-Pfalz.

B. Die Konsequenzen

Diese Entwicklung hat unmittelbar für uns Studierende einschneidende Konsequenzen und nagt weiter an der Standortattraktivität unserer Universität. Es geht um weit mehr als nur Bequemlichkeit, sondern um die Sicherstellung eines zeitgemäßen, flexiblen und individuellen Studiums der Rechtswissenschaft, welches bundesweiten Standards gerecht wird.

I. Flexibilität und Individualität

Zur Anmeldung zur ersten juristischen staatlichen Pflichtfachprüfung sind während der vorlesungsfreien Zeit praktische Studienzeiten von insgesamt 13 Wochen abzuleisten, § 2 Abs. 3 JAG-RLP.¹ Gleichzeitig müssen in dieser Zeit vier Hausarbeiten erbracht werden² – sofern diese im Erstversuch bestanden werden. Eine jede erfordert jeweils mindestens vier Wochen sorgfältige und intensive Bearbeitungszeit. Letztlich haben weit mehr als die Hälfte der Studierenden ihren

¹ https://jm.rlp.de/fileadmin/05/Landespruefungsamt_fuer_Juristen/Gesetzliche_Grundlagen/JAG_22.12.2022.pdf [zuletzt abgerufen am 19.11.2023].

² https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb5/fb5/PDF/Rechtsgrundlagen/TStudPO/StudPO_FB_V_2021-06-16.pdf [zuletzt abgerufen am 19.11.2023].

Familienwohnsitz nicht in der Region Trier. Nicht von ungefähr stammt die Bezeichnung der Universität als „Pendler-Uni“.

Um all jenen universitären Verpflichtungen nachzukommen, und zeitgleich familiäre und freundschaftliche Bindungen in die Heimat sorgsam zu pflegen oder eine Urlaubsreise zu unternehmen, ist ohnehin schon erheblicher organisatorischer Aufwand erforderlich. Nicht ohne Grund ergab die Absolvent:innen Befragung 2022 des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften, dass sich das Jura-Studium durch „extrem hohe psychische Belastung, Druck, keine Transparenz, (...) keine Zeit für Interessen neben dem Studium (und) viel zu viel Prüfungsstoff“ kennzeichnet.³

Die ersatzlose Streichung des VPN-Zugriffs zwingt sämtliche Studierende nun auch während der vorlesungsfreien Zeit an die Universität. Praktika können nicht mehr an attraktiven Standorten in Ausland oder juristischen Epi-Zentren Deutschlands absolviert werden, eine individuell gestaltete Examensvorbereitung außerhalb der Räumlichkeiten der Universität ist nur schwerlich möglich. Freundschaften und Familie bleiben oftmals auf der Strecke. Auch bei Teilnahme am ERASMUS-Programm ist der parallele Zugriff im Ausland auf die uns bislang zur Verfügung gestellten Ressourcen nicht mehr möglich. Es bedeutet in diesem Umfang nichts anderes als zunehmende psychische Belastung und zwingende Einbußen des ohnehin schon geringen Freiraums sowie weniger Flexibilität und Individualität.

Letztlich dürfen die individuellen Bedürfnisse gesundheitlicher Natur und Charakterzüge, die Einfluss auf die Wahl des Lernorts nehmen, nicht plötzlich vergessen werden. Sowohl für Angehörige von Risikogruppen⁴ als auch Menschen mit Behinderung stellte der Fernzugriff eine besonders wertvolle Unterstützung dar. Nicht nur wurde so das Studium barrierefreier, auch erkrankte Menschen konnten ohne eigene oder Gefährdung anderer und mit deutlich geringerem Aufwand ein ausreichendes Mindestmaß an Bildungsangeboten nutzen, um nicht ihre Leistungsziele zu gefährden.

II. Finanzielle Mehrbelastung

37,9 % der Studierenden in Deutschland waren armutsgefährdet, so die Analyse der Einkommens- und Wohnsituation von Studierenden im Jahr 2021. Insgesamt konnten sogar 38,5 % der Studierenden unerwartete größere Ausgaben nicht bestreiten.⁵ Zudem leidet das Studium der

³ BRF e.V., Fünfte bundesweite Absolvent:innenbefragung (2022), S. 101, abrufbar unter: <https://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2023/09/Fuenfte-bundesweite-AbsolventInnenbefragung-2022.pdf> [zuletzt abgerufen am 19.11.2023].

⁴ ZB zur aktuellen Covid-19-Lage [2023KW44_SURE_Wochenbericht_RLP.pdf](#); [Corona: Aktuelles zu Symptomen, Impfung, neuen Varianten - SWR Aktuell](#); [Corona überholt Erkältungen: Auf dem Weg zur Rekord-Infektionssaison | MDR.DE](#) [jeweils zuletzt abgerufen am 19.11.2023].

⁵ DESTATIS, Einkommens- und Wohnsituation von Studierenden 2021, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/11/PD22_N066_63.html [zuletzt abgerufen am 19.11.2023].

Rechtswissenschaft an einer ausgeprägten sozialen Selektivität.⁶ Die soziale Herkunft determiniert noch immer Studienwahl, -verlauf und -abschluss.

Die erzwungene Rückkehr zur Präsenz-Universität hat zur Folge, dass digitale Ressourcen ausschließlich innerhalb des Netzwerks der Universität aufgerufen werden können. Dies führt aber unausweichlich zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung für uns Studierende, indem Fahrtkosten steigen und für die Heimlektüre auf private Kosten Digital-Abos zugelegt oder analoge Lehrbuchliteratur angeschafft werden muss. Ein Verweis an ca. 1.500 Studierende, sich der Angebote der Bibliothek vor Ort anzunehmen, wirkt bei zeitgleicher Mittelkürzung durch das Land Rheinland-Pfalz nach nicht weniger als blankem Hohn.

Bildung darf kein Privileg sein.

III. Minderung der Lehr- und Lernqualität

Das Justizministerium Rheinland-Pfalz strebt mittelfristig als erstes Bundesland eine (fakultative) Volldigitalisierung der staatlichen Pflichtfachprüfungen an. Jedenfalls die Universität Trier ist gewillt, dieser Entwicklung bereits jetzt durch ein digitales Prüfungsangebot für Hauptstudium und Schwerpunkt Rechnung zu tragen. Digitales Lernen und Arbeiten ist somit in der juristischen Ausbildung unabdingbar, wird aber ohne ausreichend zur Verfügung gestelltes Finanzvolumen nicht möglich sein. Zeitgleich wird sich die Lehre den Lernmöglichkeiten der Studierenden anpassen und einen Schritt zurück gehen müssen, womit die Studienlandschaft sich in einer Situation befindet, deren Widersprüchlichkeit sich schlichtweg nicht erschließen lässt.

IV. Minderung der Standortattraktivität

Die juristische Ausbildung ist in hohem Maße reformbedürftig. Dies zeigen zahlreiche Erhebungen⁷ und wird von allen Seiten – so auch vom Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften⁸ – in aller Deutlichkeit angemahnt. Diesen Forderungen ist nicht nur zuletzt das Justizministerium Rheinland-Pfalz durch eine umfassende Reform der Juristischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPO) nachgekommen (etwa durch Einführung des Teilzeitvorbereitungsdienstes, der verdeckten Zweitkorrektur oder die Absenkung der zu erreichenden Punktzahl zur Zulassung zur mündlichen Prüfung). Auch die Universität Trier selbst setzt durch die in dieser Form bislang einmalige Einführung eines integrierten Bachelors Rechtswissenschaft, LL.B. neue Maßstäbe.

⁶ Hans-Böckler-Stiftung, Ungleichheiten und Benachteiligungen im Hochschulstudium aufgrund der sozialen Herkunft der Studierenden, Arbeitspapier 202, S. 20, abrufbar unter https://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_202.pdf [zuletzt abgerufen am 19.11.2023].

⁷ ZB iur.reform Bündnis zur Reform der juristischen Ausbildung e.V., Die iur.reform-Studie – Auswertung der größten Abstimmung unter Jurist:innen; abrufbar unter: https://www.dropbox.com/s/o8a69awy3gp53ay/230521_iurreformStudie-Langfassung.pdf?dl=0 [zuletzt abgerufen am 19.11.2023].

⁸ BRF e.V., Stellungnahme zur Reformbedürftigkeit der juristischen Ausbildung, abrufbar unter: <https://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2023/09/Stellungnahme-zur-Reformbeduerftigkeit-der-juristischen-Ausbildung.pdf> [zuletzt abgerufen am 19.11.2023].

Leider werden diese positiven Entwicklungen durch die jüngste notgedrungene Entscheidung auf universitärer Ebene konterkariert. So laufen die Bemühungen letztlich zulasten der Standortattraktivität Triers ins Leere. Vor allem in Anbetracht der bereits sinkenden Anzahl von Studierenden muss eine Universität, um weiterhin konkurrenzfähig zu sein, individuelles Lernen ermöglichen. Gleiches gilt für das Land selbst, wenn es weiter vielseitig und gut ausgebildete Studierende für Referendariat und Staatsdienst in Rheinland-Pfalz begeistern und an sich binden möchte.

V. Mangelnde Alternativangebote der Großregion

Zur Rechtfertigung dieses Schrittes wurden die Digitalangebote der Großregion angeführt.⁹ Dieser pauschale Verweis ist unhaltbar. Nicht nur, dass sich die Universität scheut, offiziell die Nationalbibliothek Luxemburg zu benennen und konkrete Kooperationsbedingungen auszuhandeln, um einen Zugriff dauerhaft zu sichern. Auch sind die Angebote der Nationalbibliothek auf Studierende mit Wohnort innerhalb der *Grenzregion* Luxemburgs beschränkt.¹⁰ Diese ist nach Auskunft der Direktion der Nationalbibliothek signifikant enger gefasst als die *Großregion*.¹¹ Somit liegt nach den uns vorliegenden Informationen der Wohnort von mehr als einem Drittel der Studierendenschaft außerhalb des Zugangsbereichs – ein Zugriff auf das Digitalangebot ist ausgeschlossen. Dieser Umstand schneidet nicht nur mittelbar die Freizügigkeit der Studierenden ein, sondern führt auch zu einer wohnortabhängigen Ungleichbehandlung eines erheblichen Teils unserer Studierendenschaft.

Sich als staatliche Bildungseinrichtung auf Alternativangebote benachbarter Staaten zu berufen, ohne sich dabei im gebotenen Umfang über die Auswirkungen zu informieren und diese Scheinangebote der Großregion als entscheidungserhebliche Umstände zu deklarieren, darf nicht unser Anspruch sein. Das Land Rheinland-Pfalz muss sich seiner Verantwortung bewusst sein und die erforderlichen Voraussetzungen schaffen, um gemeinsam mit den Universitäten und der Studierendenschaft die Zeitenwende¹² innerhalb der juristischen Ausbildung aus eigener Kraft zu bewältigen. Hierzu sind umfassende Bildungsangebote für die *gesamte* Studierendenschaft unabdingbar.

⁹ Stellungnahme der Dekanin zum Auslaufen des Fernzugangs für die Datenbanken Beck Online und Juris, abrufbar unter: <https://www.uni-trier.de/universitaet/fachbereiche-faecher/fachbereich-v/der-fachbereich/nachrichten> [zuletzt abgerufen am 19.11.2023].

¹⁰ 1.1. Allgemeine Bestimmungen der Benutzungsordnung zur Ausleihe der Bibliothèque nationale du Luxembourg, abrufbar unter: <https://bnl.public.lu/de/support/reglements/ordre-interieur-pret.html> [zuletzt abgerufen am 19.11.23].

¹¹ Mitteilung der Direktion der Nationalbibliothek mit E-Mail vom 23. November 2023.

¹² Siehe zB zur bevorstehenden Pensionierungswelle in Rheinland-Pfalz: Deutscher Richterbund, Die personelle Zukunftsfähigkeit der Justiz in der Bundesrepublik Deutschland – Positionspapier zur Nachwuchsgewinnung, S. 55, abrufbar unter: https://www.richterbesoldung.de/fileadmin/DRB/pdf/Publikationen/DRB-Positionspapier_Nachwuchsgewinnung_kl.pdf [zuletzt abgerufen am 21.11.2023].

C. Unsere Forderungen

Die Maßnahme zulasten der Studierendenschaft mag zwar in der konkreten Ausgestaltung multifaktoriell bedingt sein. Dennoch nehmen wir ausdrücklich das Land Rheinland-Pfalz, zuvorderst dabei das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, in die Verantwortung und in die Pflicht.

Wenn sich der juristische Fachbereich der Universität Trier dazu gezwungen sieht, ganze Inhalte in den Bibliotheksbeständen zu kürzen und dadurch Studierenden ein zeitgemäßes und angemessenes Studium verwehrt, muss gehandelt werden.

Wir¹³ fordern die Sicherstellung eines umfänglichen digitalen und analogen Bildungs- und Wissensangebots unserer Bibliothek und die Bereitstellung der hierfür erforderlichen finanziellen Mittel, um die Belastung der ohnehin schon gebeutelten juristischen Studierendenschaft dieses Landes nicht noch weiter zu erhöhen.

Die Corona-Pandemie hat die Hochschullandschaft grundlegend verändert und als Katalysator gesellschaftliche und strukturelle Entwicklungen beschleunigt. Studierende als in vielen Bereichen vernachlässigte Bevölkerungsgruppe konnten hiervon aber auch profitieren, zum Beispiel durch Fernzugriffsmöglichkeiten auf Datenbanken oder die Dezentralisierung von Studium, Lernen und Arbeit. Dabei kann sich die Universität Trier, aber auch der Standort Rheinland-Pfalz, nicht den Luxus leisten, sich diesen nachhaltigen Veränderungen und Bedürfnissen zu erwehren und konservativ in veralteten und verstaubten Strukturen zu verharren. Der Zeitgeist des juristischen Studiums steht in Konflikt zu dieser jüngsten Entscheidung und den Umständen, die diese herbeiführten. Es gilt nun, diese konservativen Mechanismen, die den von allen Seiten bekräftigten Weiterentwicklung und Modernisierung des Jura-Studiums entgegenstehen, aufzubrechen, und in die juristische Generation von morgen zu investieren.

Wir plädieren inständig dafür, den eingeschlagenen Weg einer sozialen, modernen und digitalen juristischen Ausbildung nicht zu verlassen. Flexibles Lernen und Studieren für alle ist längst keine Frage der Machbarkeit mehr, sondern eine Frage des Willens und des moralischen Verantwortungsbewusstseins.

Mit freundlichen Grüßen



Tim Hopperditzel

Sprecher des Fachschaftsrates FB V – Rechtswissenschaft der Universität Trier



Marc Kandziora

Stv. Finanzer des Fachschaftsrates FB V – Rechtswissenschaft der Universität Trier

¹³ Die Forderung, den VPN-Zugriff auf juristische Datenbanken weiterhin ermöglichen, teilen bislang über 1.100 Studierende im Rahmen der von uns ins Leben gerufenen Online-Petition, abrufbar unter <https://www.change.org/p/uni-trier-vpn-zugriff-zu-beck-online-weiterhin-erm%C3%B6glichen> [zuletzt abgerufen am 19.11.2023].